



LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

85. Jahrgang

Ausgegeben und versendet am 25. September 2015

39. Stück

304. Genehmigung der 8. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Bruckneudorf	371
305. Genehmigung der 6. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Stoob.....	371
306. Genehmigung der 10. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Winden am See	372
307. Raumplanungsbeirat, Neubestellung der Mitglieder	372

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: LAD/RO.3307-10005-6-2015

304. Genehmigung der 8. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Bruckneudorf

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 16. September 2015 unter Zahl: LAD/RO.3307-10005-6-2015 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Bruckneudorf vom 25. Juni 2015 mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (8. Änderung), zu genehmigen.

Die 8. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung der Grundstücke Nr. 279 und 284/2, KG Kaisersteinbruch, Gemeinde Bruckneudorf in Bauland-Gemischtes Baugebiet (BM) bzw. Gewässer-oberirdisch (W).

Für die Landesregierung:
Nießl

Zahl: LAD/RO.3420-10003-8-2015

305. Genehmigung der 6. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Stoob

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 16. September 2015 unter Zahl: LAD/RO.3420-10003-8-2015 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Stoob vom 23. Juni 2015 mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (6. Änderung), zu genehmigen.

Die 6. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet Umwidmungen von Teilflächen der Grundstücke Nr. 2055, 2374/2, 2377, 2378, 2381 und 2382 in „Bauland - Wohngebiet“ und „Grünfläche - Hausgärten“.

Für die Landesregierung:
Nießl

Zahl: LAD/RO.3435-10003-5-2015

306. Genehmigung der 10. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Winden am See

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 16. September 2015 unter Zahl: LAD/RO.3435-10003-5-2015 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Winden am See vom 15. Juli 2015 mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (10. Änderung), zu genehmigen.

Die 10. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung der Grundstücke Nr. 2372 und 2375, KG Winden am See, in Bauland-Dorfgebiet (BD).

Für die Landesregierung:
Nießl

Zahl: LAD/RO.3600-10005-12-2015

307. Raumplanungsbeirat, Neubestellung der Mitglieder

Gemäß § 4 Abs. 1 des Bgld. Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 18/1969, idgF, ist zur Beratung der Landesregierung in den Angelegenheiten der Raumplanung beim Amt der Burgenländischen Landesregierung ein Raumplanungsbeirat einzurichten. Dieser besteht aus 13 Mitgliedern. Die Funktionsdauer des Raumplanungsbeirates fällt mit jener des Landtages zusammen.

Vorsitzender des Raumplanungsbeirates ist das Mitglied der Landesregierung, welchem die Angelegenheiten der Raumplanung als Referenten unterstehen. Jenes Mitglied der Landesregierung, dem die Gemeindeaufsicht untersteht, ist Vorsitzender-Stellvertreter. Gehören die betreffenden Regierungsmitglieder derselben politischen Partei an, ist der Vorsitzende-Stellvertreter einer in der Regierung vertretenen politischen Partei zu entnehmen, die nicht den Vorsitzenden stellt.

Aufgrund der Referatseinteilung (LGBl. Nr. 34/2015) fällt die Funktion des Vorsitzenden ex lege Landeshauptmann Hans Nießl zu.

Als sonstige Mitglieder des Raumplanungsbeirates wurden von der Landesregierung in der Sitzung am 16.09.2015 gemäß § 4 Abs. 1, 2 und 4 Bgld. Raumplanungsgesetz, LGBl. Nr. 18/1969, idgF, bestellt:

1. Vorsitzender-Stellvertreter:
Landeshauptmann Stv. Johann TSCHÜRTZ

2. Bgld. Landwirtschaftskammer, Esterhazystraße 15, 7000 Eisenstadt
Mitglied: Dipl.Ing. Josef KUGLER
Ersatzmitglied: Dipl.Ing. Wolf REHEIS
3. Wirtschaftskammer Burgenland, Robert-Graf-Platz 1, 7000 Eisenstadt
Mitglied: Mag. Harald MITTERMAYER
Ersatzmitglied: Ing. Franz PERNER
4. Kammer für Arbeiter und Angestellte für das Burgenland, Wiener Straße 7, 7000 Eisenstadt
Mitglied: Mag. Rainer PORICS
Ersatzmitglied: Reinhold HARING
5. Österreichischer Gewerkschaftsbund, Wiener Straße 7, 7000 Eisenstadt
Mitglied: Landessekretär der Gew. Vida, Ernst GRUBER
Ersatzmitglied: Landessekretär Gerhard MICHALITSCH
6. Burgenländischer Gemeindebund, Ing. Julius Raab-Straße 7, 7000 Eisenstadt
Mitglied: Bgm. Leo RADAKOVITS
Ersatzmitglied: LAbg. Bgm. Markus ULRAM
7. Sozialdemokratischer Gemeindevertreterverband Burgenland, Permayerstraße 2, 7000 Eisenstadt
Mitglied: Bgm. Erich TRUMMER
Ersatzmitglied: Bgm. Michael LAMPEL
8. Sozialdemokratische Partei Österreichs, Permayerstraße 2, 7000 Eisenstadt
Mitglied: LAbg. Bgm. Mag. Kurt MACZEK
Ersatzmitglied: LAbg. Bgm. Werner FRIEDL
Mitglied: LAbg. Bgm. Ingrid SALAMON
Ersatzmitglied: LAbg. Günter KOVACS
9. Freiheitliche Partei Österreichs, Ruster Straße 70b, 7000 Eisenstadt
Mitglied: LAbg. Markus WIESLER
Ersatzmitglied: LAbg. Karin STAMPFEL
10. Burgenländische Landesumweltanwaltschaft, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt
Mitglied: LUA Mag. Werner ZECHMEISTER
Ersatzmitglied: Mag. Karl-Heinz HESCHL
11. 13. Mitglied: Dr. Josef HOCHWARTER
Ersatzmitglied: Mag.^a Eleonore WAYAN

Für die Landesregierung:
Nießl

Landesamtsblatt für das Burgenland

Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung - Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt

Einschalttexte sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/600-2700, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 65/2014 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter <http://www.signaturpruefung.gv.at>

Die Echtheit eines Ausdruckes kann durch Vorlage beim Absender verifiziert werden. Details siehe: <http://e-government.bgld.gv.at/amtssignatur>